

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 89.

Montag d. 11. Nov.

1850.

Deutschland.

Kassel 3 November. Die Preussen rückten vollkommen schlagfertig hier ein. Die Infanterie mit geladenen Gewehren, die Artillerie mit brennenden Ruten an den geladenen Kanonen. Vom Bürgermeister und dem Gemeinderath empfangen, wurde ihnen aber vom kommandirenden General versichert, sie kommen nur in der besten Absicht, in der sie sich denken können. — Morgen werden noch weitere preussische Truppen folgen, welche die leerstehenden Kasernen beziehen und eine ständige Besatzung bilden werden. — Der Kurfürst wird so bald nicht hieher zurückkehren, und es heißt, die Residenz werde von Wilhelmshad nach Philipruhe verlegt werden. — An ein feindliches Zusammenstoßen der Preussen mit den Oestreichern und Baiern ist nicht zu denken. —

Kassel 3 November. Die eingerückten Preussen — etwa jetzt 8000 Mann, mit einer Zwölfpfünderbatterie, einem Jägercorps und einem Kürassierregiment — sind nicht in die Kasernen verlegt, sondern bei den Bürgern einquartirt worden. Die Bürgergarde versteht die Wachen, und wird überhaupt für Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung Sorge tragen.

Fulda 2 Nov. Heute Nachmittag 4 Uhr rückte eine preussische Vorhut von 1600 Mann hier ein.

Wien. Der preussische Gesandte, Graf Bernstorff, hat unsere Stadt verlassen, um wahrscheinlich so bald nicht wieder zu kommen.

Berlin. v. Radowiz hat seine Entlassung eingegeben, weil die übrigen Minister auf seinen Antrag, — Mobilmachung sämmtlichen preussischen Armeecorps, — nicht eingingen, und sie soll auch angenommen seyn.

Frankfurt 4 Nov. Die diplomatischen Verbindungen zwischen Kurhessen und Preussen sind angebrochen. Zwischen Preussen und dem Bundescommissair haben laut dem Frankfurter Journal Unterhandlungen stattgefunden.

Dresden. Sämmtl. Beurlaubte nebst den Kriegreservisten sind einberufen.

Kiel. Ein oestreichischer Offizier ist mit einer Bundesbotschaft eingetroffen, betreffend die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Im Unterlassungsfalle wird mit Executionstruppen des Bundes gebroht.

Frankfurt 6 Nov. Wie man hört, so hatte Oestreich durch Rußland an Preussen 3 Forderungen gestellt: 1) sofortige Aufgabe des Raibündnisses und der Bundesstaatsidee. 2) Anerkennung der Beschlüsse des Bundestags aus Mitwirkung der in der kurhessischen Frage gefaßten Beschlüsse. 3) Theilnahme mit Waffen zur Unterwerfung von Schleswig-Holstein, welche Forderungen von Radowiz eine Schmach für Preussen und Deutschland erklärte, aber v. Manteuffel mit dem größern Theil der Minister wollte sich den Forderungen fügen, und so kam das Entlassungsgesuch des Ministers ein.

Mainz 5 Nov. Es fielen gestern in mehreren Wirthshäusern zwischen österreichischen und preussischen Truppen bedeutende Schlägereien vor.

Berlin. Eben kommt noch die Nachricht, daß nach Wien eine Depesche gesendet worden, worin ein vollkommenes Aufgeben der Union und ihrer Verfassung enthalte, und man mit dem gewaltsamen Einschreiten in Kurhessen und den Herzogthümern einverstanden sei.

Sachsen. Der Befehl zur Mobilmachung des gesammten Armeecorps ist wieder zurückgenommen, da laut einer Verordnung des Kriegsministeriums die politischen Verhältnisse sich plötzlich geändert haben.

Frankfurt 7 Nov. In Folge der neueren kriegerischen Ausichten sind die Kurse der Staatspapiere sehr gefallen.

Kassel. Die Proclamation des Kurfürsten, welche in letzter Nacht an die Straßenecken geklebt wurde, ist diesen Morgen wieder abgerissen worden.

Fulda. Die Sachen stehen auf der Spitze; unsere Stadt gleicht einem Lager.

Württembergisches.

Stuttgart. Der Bericht der Finanzcommission über das Ansuchen des von der Regierung verlangten Credits von 300,000 ist erstattet und von derselben der Antrag gestellt worden: die Landesversammlung wolle beschließen: 1.) Die angefohrne Verwilligung, als formell und materiell nicht gegründet, abzulehnen. 2.) gegen jeden Aufwand zu protestieren, welche sich durch diese Kriegsrüstungen ergeben sollten. 3.) Der Regierung zu erklären, daß, wenn dieselbe mit Verlassung der bisherigen politischen Stellung und Ergreifung einer den Interessen des Volkes entsprechenden Politik, so wie nach klarer Darlegung ihrer Zwecke um Verwilligung von Mitteln an die Landesversammlung bringen sollte, durch welche der Schutz des eigenen Landes, somit eine bewaffnete Neutralität bezweckt würde, die Landesversammlung ein solches Ansuchen der reichlichsten Erwägung unterstellen würde, und alle zum Schutze des Landes und seiner Rechte erforderlichen Mittel zu bewilligen geneigt wäre.

Nachdem die Landesversammlung nunmehr aufgelöst ist, werden wir die Reden der letzten denkwürdigen

Sitzung nachfolgen lassen, und geben hiermit nur noch die Nachricht, daß gegen die Einberufung des alten Ausschusses von der Landesversammlung v. 10 Aug. v. J. protestirt und ein neuer Ausschuss gewählt wurde, die ein gleiches Ergebnis wie das frühere hatte, also sind die letztern Mitglieder wieder gewählt, und der Präsident schloß die Sitzung mit den Worten: „Ich sage Ihnen ein herzliches Lebewohl! Der Ausschuss wird seine verfassungsmäßige Pflicht, so weit es in seinen Kräften steht, erfüllen, zur Wahrung der schwer verletzten Rechte des Landes; Ihren Schutz aber übertrage ich der Fürsorge des Gottes, der auch dieses Werk der Ungerechtigkeit zu Boden schlagen wird.“

Stuttgart 7 Nov. Das Sitzungszimmer des Ausschusses der Landesversammlung wurde auf Befehl der Stadtdirection geschlossen, und es ist Polizei am Eingange aufgestellt. Der volle Ausschuss bestehend aus dem Präs. Schoder, Feger, Mack, Mohl, Pfahler, Neßscher, Nöbinger, Schnitzer, Schweikhart, Seeger, Stockmayer, Tafel, verfügten sich Vormittags 11 Uhr dahin, wurden aber zurückgewiesen, mit dem Ersuchen in das Zimmer des Commissairs zu treten, was aber nicht angenommen wurde, aber auch der Schlüssel zum Sitzungszimmer wurde auf Befehl des Stadtdirectors verweigert; indeßen wurde dem Ausschuss doch ein Schlüssel zugestellt, worauf derselbe in seinem Sitzungszimmer diesen Vorgang zu Protokoll nehmen ließ, und eine Sitzung abgehalten wurde, und darin eine Adresse an den König beschloß, in welcher die Bitte gestellt ist, das verfassungsbrüchige Ministerium zu entlassen, ein die Verfassung achtendes Ministerium zu berufen und durch dasselbe den gestörten Rechtszustand wieder herstellen zu lassen.

Stuttgart 7 Nov. Eine königl. Ansprache an das Volk ist erschienen, und darin das Verfahren der Regierung gegen die entlassene Landesversammlung zu rechtfertigen gesucht. — Vom Ausschuss wurde 1) eine Protestation gegen das Verbot einer neuen Ausschusswahl und gegen die Reaktivierung des Ausschusses v. 10 August 1849, 2) eine Vorstellung an die städtische Behörde wegen Verwendung des städtischen Polizei-Personals zu den Maasregeln gegen den neuen Ausschuss beschloßen. — Die ständischen Beamten und die der Staatsschuldenzahlungskasse sind von der Re-

Volk's- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsgebühr 1 1/2 kr. für die gedruckte Linie, Einwendungen sind an die Druckerei des Volk's- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 90.

Donnerstag d. 14. Nov.

1850.

Deutschland.

Frankfurt 8 Nov. Der Umschwung der Dinge in Berlin hat unter dem preussischen Militär großen Jubel verursacht und man theilt denselben auch großentheils hier.

Kassel 5 Nov. Der bleibende ständische Ausschuss hat eine Erklärung in Betreff der landesherrlichen Verkündigung vom 28 Oct. erlassen, worin die Schuld der gegenwärtigen Wirren und die ungerechte militär. Besetzung des Landes allein den Ministern in die Schuhe geschoben wird, allein trotz dieser schreienden Ungerechtigkeit halte das Land fest am Banner der Verfassung, in der allein auch des Regenten Macht und Ansehen wurzeln könne. — Die beiden Heere in Kurhessen haben einander bei Schlüchtern die Zähne gewiesen, indem sie in Schlachtordnung sich gegenüber standen; die Preussen zogen sich aber, da sie eine ungunstige Stellung inne hatten, gegen Fulda hin zurück.

Hannover 5 Nov. Unsr Regierung hat in Betreff ihres Verhaltens in der schleswig-holsteinischen und kurhessischen Fragen ihre Erklärung dahin abgegeben, daß sie für den ersten Fall keine Truppen zur Bazifacation Holsteins marschiren lasse, und auch die hierauf bezügl. Bundesbeschlüsse nicht anerkenne, für den zweiten aber Truppen unter der Bedingung zugesagt, wenn das Ministerium Hassenpflug abtrete und ein österreichischer General den Oberbefehl über die Occupationarmee erhalte. Da jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt wurden, so verweigert die Regierung jetzt auch die Stellung von Truppen.

Von Fulda kommt die Nachricht, daß die Feindseligkeiten von Seiten der Baiern eröffnet, und von den Preussen entgegnet worden seien.

Sachsen. Die Beurlaubten sind jetzt, nachdem sie kaum wieder entlassen, aufs Neue einberufen.

Kiel 5 Nov. Die Statthalterschaft hat auf das Inhibitorium des Bundestags eine ablehnende Antwort ertheilt, und dem österreichischen Offizier, der darauf wartete, mitgegeben worden. — Es geht alles seinen Gang wie zuvor fort, und es glaubt Niemand ernstlich an eine Execution durch die Destreicher.

Berlin. Unter dem Militär herrscht der größte Jubel über die Umstimmung im Cabinet, und alles freut sich auf den Krieg. — Eben kommt eine Mittheilung aus Spanda, wonach Künkel entflohen und noch nicht wieder beigebracht seye.

Württembergisches.

Ludwigsburg. 8 Novbr. Wir haben seit gestern, aus Mangel an Raum in den Kasernen, Einquartierung; auch Militärpferde mußten in Privatställen untergebracht werden.

Stuttgart. 9 Novbr. Die Adresse an den König, so wie die Anzeige von der Konstituierung desselben wurde, als mit dem ständische Ausschussstempel gestegelt, uneröffnet von dem Geheimen Cabinet und Gesamtministerium zurückgegeben. — Der hiesige Gemeinderath hat die Bitte beschloßen, nicht städtische Diener zur Besetzung des Ständehauses zu verwenden, da dieß nicht städtische Sache seye: — Von einer Aufforderung

an den alten Ausschuss ist bis jetzt noch nichts bekannt.

11 Novbr. Der Präsident des vom 10 Aug. 1849 gewählten sändischen Ausschusses, Murschel, ist, wie man hört, zu Einberufung dieses Ausschusses aufgefordert worden, habe aber, unter Angabe der Gründe seiner Ablehnung, solche abgelehnt und seine Ansicht von der Unrechtmäßigkeit der Wiedereinberufung jenes Ausschusses, umständlich motivirt.

Baden. Die Preußen scheinen sich im Unterheinreis zu sammeln. — Unfre Truppen in Westphalen werden durch Oberleutnant Häußler abberufen und man erwartet sie in Bälde zurück.

Der verfassungsmäßig gewählte Ausschuss der aufgelösten Landesversammlung hat eine Adresse an den König eingereicht, die aber weder in der Kanzlei des Gesamtministeriums, noch in der des geheimen Cabinets angenommen wurde. Sie lautet:

Eure Königliche Majestät

haben am gestrigen Tage durch das Gesamtministerium die Landesversammlung auflösen lassen, weil das Verhalten derselben hinsichtlich der von der königlichen Regierung beschlossenen Kriegsrüstungen mit der verfassungsmäßigen Stellung Württembergs im deutschen Bunde unvereinbar sey und zum Verderben des Landes gereichen müßte, weil ferner nach den bereits vorliegenden Berichten der Verfassungscommission jede Hoffnung geschwunden sey, mit der dormaligen Landesversammlung die Revision der Verfassung zu verabschieden. Zugleich haben Eure königliche Majestät angeordnet, daß die Wirksamkeit der Landesversammlung vom Augenblicke der königlichen Entschliesung an in jeder Beziehung aufhörte, daß dagegen der am 10 August 1849 nach der Verfassung vom Jahr 1819 gewählte Ausschuss wieder in Thätigkeit zu treten habe, wobei noch angefügt ist, daß hinsichtlich der Wiederaufnahme der Verfassungsrevision, sobald die Umstände es irgend erlauben, weitere Verfügung ergehen, einstweilen aber die königliche Regierung nach §. 89 der Verfassungs-Urkunde das zum Wohle des Landes Erforderliche vorsehen werde.

Als der Landesversammlung unmittelbar nach ihrem

fast einmützig gefassten Beschlusse über die Ablehnung der zu Kriegsrüstungen vorläufig erigirten Summe von 300,000 fl. dieses königliche Rescript eröffnet wurde, war sie zwar nicht im Zweifel, sowohl über die offenbare Verfassungs- und Gesetzes- Verletzung, welche dasselbe enthält, als auch über die Gefahr, wovon das constitutionelle Leben Württembergs bedroht ist. Aber sie hat sich der angeordneten Auflösung gefügt, und nur noch diejenige Handlung vorgenommen, welche der §. 192 der Verfassungs-Urkunde der Landesversammlung im Falle der Auflösung zur Pflicht macht, indem sie einen Ausschuss wählte, dessen Aufgabe es ist, zum Schutze der Verfassung die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen.

Zwar verfügt das königliche Rescript, daß der am 10 August vorigen Jahres nach der Verfassung vom J. 1819 gewählte Ausschuss wieder in Thätigkeit zu treten habe. Die königliche Regierung beabsichtigt also, daß nicht, wie die Verfassung §. 192 vorschreibt, aus der Mitte der aufgelösten Versammlung der Ausschuss hervorgehen, sondern daß zurückgegriffen werden solle auf den Mandatar einer frühern Versammlung, welche längst schon durch neue Repräsentationen abgelöst ist, welche also ihren Willen nicht mehr kund geben kann, diesen Willen vielmehr in Uebereinstimmung mit der königlichen Regierung durch das Gesetz vom 1. Juli 1849 dahin ausgesprochen hat, daß eine nach dem Inhalte dieses Gesetzes zusammengesetzte Versammlung zum Zwecke der Verfassungsrevision an ihre Stelle treten und sämtliche Befugnisse einer Ständeversammlung ausüben solle. Auch die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde, daß, wenn außerordentliche Umstände es den Ständen unmöglich machen sollten, die zu einer Ausschusswahl nöthige Sitzung noch zu halten, die bisherigen Mitglieder oder deren Stellvertreter, sofern sie zugleich Ständemitglieder sind, die Verrichtungen des Ausschuss-Collegiums wieder zu übernehmen haben, kann das kgl. Gesamtministerium, unter dessen Gegenzeichnung das kgl. Rescript ausgefertigt worden, nicht für sich anführen, denn hienach würde der von der zweiten verfassungsrevidirenden Versammlung gewählte weitere und engere Ausschuss wieder einzutreten haben, welche zu

fällig aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt sind, welchen auch jetzt wieder die Landesversammlung ihr Vertrauen zugewendet hat. Nicht aber steht es in der Macht der Regierung, beliebig diesen oder jenen früheren Ausschuss zu berufen, zumal einen Ausschuss, dessen Zusammensetzung auf Vorrechten beruht, welche, als den Grundrechten widersprechend, durch Gesetz bei uns aufgehoben sind.

Durch das königl. Rescript wird aber nicht nur die Fortdauer der Landesvertretung in dem Ausschusse, wie sie die Verfassung vorschreibt, preisgegeben, sondern es wird auch der verfassungsmäßige Grundsatß verletzt, wonach Gesetze des Staates nur mit Einwilligung der Landesvertretung können abgeändert werden. Es wird ausgesprochen, daß „das Werk der Verfassungs-Revision in denjenigen Stand zurückversetzt werden müsse, in welchem es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. befunden hat“; es wird also dieses Gesetz geradezu bei Seite geschoben, ohne auch nur zu sagen, was an seine Stelle treten, welche Repräsentation das Verfassungswerk vollenden soll, ob etwa die nach den jetzigen staatsrechtlichen Grundlagen ganz unmöglichen frühern Kammern, die standesherrliche und die Kammer der Abgeordneten mit Mitterschaft, Prälaten und Landschaft, oder eine von der Regierung vorgeschriebene neue Vertretung.

Es wird endlich ausgesprochen, daß nach §. 89 der Verfassung das zum Wohle des Landes Erforderliche werde vorgekehrt werden und es scheint dabei die Ansicht obzuwalten, als ob dieser §. der Regierung das Recht gebe, über Verfassung und Gesetze sich hinwegzusetzen, während derselbe ihr doch nur gestattet, ohne Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzuzulehren. Diese letzteren Worte haben bekanntlich den Fall im Auge, wenn in Abwesenheit der Landesvertretung ein unvorhergesehener Nothstand eintreten sollte, welcher augenblickliche Hülfe erfordert: in diesem Falle ist die Regierung ermächtigt, zur Rettung des Landes provisorische Vorkehrungen zu treffen, welche aber auf dem nächsten Landtage zu rechtfertigen sind. Keineswegs kann aber daraus das Recht für die Re-

gierung abgeleitet werden, sich selbst an die Stelle der Landesvertretung zu setzen, oder Maßregeln, welche diese für verderblich erklärt und verworfen hat, nunmehr einseitig durchzusetzen, oder gar die Verfassung, und insbesondere die Landesvertretung zu ändern: denn dies hieße die Grundlagen des Staates, den Verfassungsvertrag zwischen Regierung und Volk lösen, und wo wäre alsdann die auch vom Throne beschworene Treue gegen die Verfassung und gegen das Volk!

Und zu allen diesen für die Rechte des Landes bedrohlichen Anordnungen und Verkündigungen greift die k. Regierung deshalb, weil die gegenwärtige Landesversammlung es mit ihren Pflichten nicht zu vereinigen vermochte, die Mittel zu einem Bruderkriege zu verwilligen, oder einer militärischen Demonstration Vorschub zu leisten, sei es, daß diese gegen die verfassungsgetreue kurhessische Volk oder gegen den preussischen Staat gerichtet ist. Die Landesversammlung war der Ueberzeugung, daß eine Nöthigung zu außerordentlichen Rüstungen, welche die finanzielle Lage des Landes erschweren müßten, nicht vorliege, sie erklärte sich gleichwohl bereit, falls zum Schutze des Landes und seiner Rechte gegen einen auswärtigen Angriff solche Rüstungen nöthig sein sollten, der Regierung hierin auf erteilten Nachweis entgegen zu kommen.

Das königl. Rescript macht zwar noch geltend, daß nach den bereits vorliegenden Commissionsberichten und den daraus hervorleuchtenden unversöhnlichen Gegensätzen jede Hoffnung verschwunden sei, mit der damaligen Landesversammlung die Revision der Verfassung zu verabschieden. Es ist jedoch dieser Vorwand um so auffallender, als die Landesversammlung erst vor drei Tagen wieder zusammengetreten ist, und in dieser kurzen Zeit noch keine Gelegenheit hatte, sich über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Verfassung auszusprechen, als selbst die Commission, welche vor der Vertagung der Versammlung niedergesetzt worden, ihre Arbeiten noch nicht vollendet hat und in Mitte der Commission zum Theil verschiedene Ansichten hervorgetreten sind, wobei dahinsteht, welche derselben in der Versammlung, falls es zur Berathung gekommen wäre, den Sieg davon getragen haben würde.

Euer Königlichen Majestät wird es nicht entgehen, welche Nachtheile namentlich für den öffentlichen Credit

der Angriff des Gesamtministeriums auf die Verfassung des Landes zur Folge haben wird. Sollte der gewählte Ausschuss, wie nach den bereits versuchten Einschreitungen der Polizei in dem ständischen Gebäude zu erwarten ist, in seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit, also auch in seiner Aufsicht über die Verwaltung der Staats-Schulden-Zahlungs-Casse gehindert werden, so müßte dieser Zustand den Staatsgläubigern nothwendig Besorgnisse einflößen; denn der Zweck, welchen die Verfassungs-Urkunde durch die Unterordnung der Staatsschuld unter ständische Verwaltung beabsichtigte, wäre nicht erreicht.

Wir sehen uns hienach gedrungen, an Eure Königliche Majestät die eben so dringende als ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben mögen gnädigst geruhen, ohne Verzug den schwer gestörten verfassungsmäßigen Zustand des Landes wieder herzustellen, zu diesem Ende das verfassungsbrüchige Ministerium zu entlassen und an dessen Stelle ein neues, die Rechte und Interessen des Landes gewissenhaft wahrendes Ministerium einzusetzen.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Euer Königlichen Majestät

treuehormsamster

Ausschuss der Landesversammlung,

der Präsident:

Schoder.

Stuttgart, den 7. November 1850.

Allelei.

Die Rechtsbegriffe beginnen sich zu verwirren und zu verdunkeln. — Freiheit wird zur Dienstbarkeit; Willkühr zum — Gesetz; das Vernunftrecht wird zum Schwertrecht; das Recht der Stärke wird Faustrecht; und wird wieder wie im Mittelalter traurigen Ungedenkens — das höchste Recht! —

Sie wagen es, zu einem Bunde — zu einem Sängerbunde Alt und Jung einzuladen? Hüten Sie sich wohl, daß Sie hiebei keine hochverrätherische Piederfingen, z. B. Was ist des Deutschen Vaterland, oder Schleswig Holstein meerrumschlungen, denn, wenn nach Art. 89 regiert wird, so hängt stets das Schwert des Damokles über dem Haupt jedes Patrioten oder Demokraten, und Spizel können sich auch in einen Sängerbund einschwärzen.

Anzeigen.

Winnenden.

Häringe.

Neue das Stück zu 3 kr., alte welche noch gut erhalten sind, das Stück zu 2 kr. bei

Carl Glos.

Winnenden.

Unterzeichneter hat gegen gute Versicherung 120 fl Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Christian Kreh, Weißgerber.

Winnenden.

Ein Klavier mit gut erhaltenem Ton, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Von wem sagt Verleger d. Bl.

Waaren-Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind folgende Schlosserwaaren vorräthig zu haben. Als: Stubenschlosse, französische und deutsche Riegelschlosse, Comodschlosse, Kastenschlosse, Fallenschlosse, Kistenschlosse und Vorhangschlosse von verschiedener Art. Kreuzband mit Stitzenkloben, lange Band von verschiedener Größe, Fischband, Kistenband und Kistenhandgriffe. Ladenbeschlag, Fensterbeschlag, Bettladenbeschlag und Rollen. Glocken samt Federn und Winkeln zu Schellenzügen, größere und kleinere Bügeleisen samt Stahl und Bügelhaken, ordinäre u. feine Caffemühlen, Fleischgabeln, Backbleche, Feuerklammen, Ofenschaukeln, Dreifüße, Waagen, Fasshahnen zum Schließen, Striegel, Beisangen, Nagelbohrer, Kastenschrauben, u. s. w. Auch empfehle ich mich zum Beschlagen der Desen, fertigen der Rauchabzugröhren zu den billigsten Preisen. Ich werde mich bemühen, obige Arbeiten nicht nur zu den billigsten Preisen abzugeben, sondern auch alle in mein Fach einschlagende Arbeiten möglichst schnell, billig und pünktlich fertig zu fertigen.

Winnenden d. 9 Novbr. 1850.

F. J. D. Drück.

Schlossermeister.

Winnenden.

Es ist ein sehr guter Koch-Ofen entweder zum Verkauf oder Tausch ausgesetzt.

Näheres bei Drück, Schlossermeister.